





Dr. Susanne Rheinbay, 1984 (Stuttgart)

2003–2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit Schwerpunkt europäische und internationale Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen. 2009 Erstes juristisches Staatsexamen. 2009–2011 Stipendiatin der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). 2011–2013 Rechtsreferendarin am OLG Frankfurt. 2013 Zweites juristisches Staatsexamen.

Die Europäische Union unterstützt Projekte aus ganz unterschiedlichen Bereichen insbesondere durch Subventionen und Fördermittel. Diese Politik sieht sich immer wieder Fällen von Missbrauch ausgesetzt, die für den Unionshaushalt jährlich Schäden in bis zu dreistelliger Millionenhöhe verursachen. Die Verfolgung solcher Straftaten durch die hierfür bislang zuständigen Mitgliedstaaten ist mit Schwierigkeiten behaftet und verläuft zum Teil schleppend. Manche Täter werden auch gar nicht zur Rechenschaft gezogen.

Um dem entgegenzuwirken, wurde im Vertrag von Lissabon erstmals die Möglichkeit eröffnet, eine Europäische Staatsanwaltschaft zu errichten, die für die Strafverfolgung dieser Taten innerhalb der EU zuständig sein soll. Aufgrund des geltenden Subsidiaritätsprinzips darf von dieser Kompetenz jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Mitgliedstaaten zu einer Strafverfolgung selbst nicht ausreichend in der Lage sind und auf Unionsebene bessere Ergebnisse erzielt werden können.

Die Arbeit untersucht, ob und inwiefern eine Europäische Staatsanwaltschaft einen Mehrwert für die Strafverfolgung ergeben würde. Zudem entwickelt die Verfasserin ein Konzept für die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, das zu einer tatsächlich funktionierenden Institution beitragen soll.

**Susanne Rheinbay** 

Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft

> Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 139

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft. deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

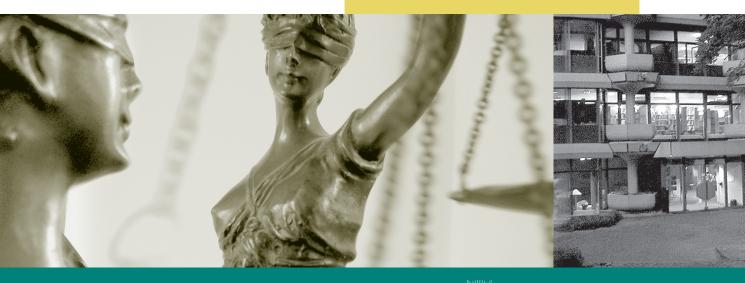
Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen "Weltgesellschaft". "Informationsgesellschaft" und "neue Risikogesellschaft" schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datennetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

**Rheinbay** Die Errichtung einer F











ISBN 978-3-86113-819-8 (Max-Planck-Institut) ISBN 978-3-428-14365-8 (Duncker & Humblot)



